

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	19.10.2010 517 9 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 6
Sanierungsgebiet "Soziale-Stadt"-Programm Rintheimer Feld: Förmliche Festlegung		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	13.11.2007	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	23.09.2008	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Planungsausschuss	22.07.2009	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Hauptausschuss	13.10.2009	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	20.10.2009	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	19.10.2010	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „SSP Rintheimer Feld“ nach dem vereinfachten Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
1. Tranche, von WiMi bewilligt: 3,0 Mio. €;	ca. 1,5 Mio. €	ca. 1,5 Mio. €	bei einer Abschreibung über 40 Jahre ergibt sich ein Folgeaufwand (Zins/AfA) in Höhe von 130.620 € p. a.		
2. Tranche im Rahmen Aufstockungsantrag 2,5 Mio. € 5,5 Mio. €	ca. 1,25 Mio. € 2,75 Mio. €	ca. 1,25 Mio. € 2,75 Mio. €			
Haushaltsmittel für erste Maßnahmen werden im kommenden Doppelhaushalt 2011/2012 beantragt.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2009 vom Inhalt der vorbereiteten Untersuchungen Kenntnis genommen und entsprechend den dortigen Empfehlungen der Antragstellung

- auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) bzw.
- auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP)

zugestimmt.

Diese Anträge hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zunächst nicht genehmigt. Nach intensiven Gesprächen und Rückgabe von Fördergeldern aus den beendeten bzw. fast beendeten Sanierungsgebieten „Oststadt West“ und „Innenstadt West“ hat das Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 09.08.2010 dem zurückliegend modifizierten Antrag auf Aufnahme eines Teilbereichs „Rintheimer Feld“ in das Soziale Stadt Programm (SSP) zugestimmt.

Auf der Grundlage dieses Antrags wurden Fördermittel in Höhe von 1.772.990 Euro in Aussicht gestellt; dies entspricht einem förderfähigen Aufwand von insgesamt rd. 3,0 Mio. Euro. Mit dieser ersten Tranche können wesentliche Maßnahmen angegangen werden, insbesondere solche, die ganz Rintheim zugute kommen. Für die restlichen Maßnahmen von rd. 2,5 Mio. Euro wird seinerzeit ein Aufstockungsantrag zu stellen sein.

Nachdem im Rahmen der Bürgerbeteiligung bereits zahlreiche Maßnahmen für das Sanierungsgebiet vorgeschlagen und erörtert sind und im Hinblick auf den in der Regel achtjährigen (bei Bundesmitteln fünfjährigen) Förderzeitraum soll mit der Realisierung erster Maßnahmen zügig begonnen werden.

Hierfür ist das Sanierungsgebiet durch die beigefügte Satzung formell zu beschließen; die Sanierung soll nach dem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da nach den vorgesehenen Maßnahmen im öffentlichen Raum erhebliche sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf das Gebiet bezogen nicht zu erwarten sind. Für Vereinbarungen im Sinne § 144 Abs. 1 Nr. 2 (Miet- und Pachtverträge) wird die Genehmigung allgemein vorweg erteilt und wird wirksam mit der Veröffentlichung der Sanierungssatzung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „SSP Rintheimer Feld“ nach dem vereinfachten Verfahren.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

13. Oktober 2010